



PR-WAHLEN: DER WÄHLER HAT ENTSCHIEDEN

Neuen Herausforderungen gerecht werden



Jörg Bruchmüller

Der Wähler hat entschieden.

Beim Erscheinen dieser Ausgabe sind die Wahllokale der Personalratswahlen schon geschlossen. Die Ergebnisse der Wahlen waren mir beim Schreiben dieser Zeilen natürlich noch nicht bekannt. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir in allen Bereichen gut abgeschnitten haben, denn wir haben uns als einzige Gewerkschaft innerhalb unserer Polizei immer mit großer Kontinuität und vor allem kämpferisch für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, Aktionen und Demonstrationen anlässlich der Diskussionen um Beihilfe, Dienst zu ungünstigen Zeiten, Arbeitszeitverlängerung, Tarifverhandlungen und Streifenwagen haben ein breites Medienecho erfahren, was nicht immer den Beifall der Landesregierung entlockte.

Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, bewusst zu machen, wie die Polizeibeschäftigten ihre berechtigten Interessen bestmöglich vertreten können. Insofern war das Wahlkampf motto „Stärke braucht Stimme“ folgerichtig und eine hoffentlich hohe Wahlbeteiligung mit entsprechendem Stimmenanteil für die GdP konnte daraus resultieren.

Ich möchte mich im Namen unserer GdP bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die uns ihr Vertrauen ge-

schenkt haben und weiterhin den Auftrag geben, in den Personalräten ihre Interessen zu vertreten.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle, auch bei Funktionsträgern, ohne deren Mitarbeit und Betreuung vor Ort unsere GdP nicht diese hervorragende Wertschätzung erfahren würde.

Mit diesem Dank verbinde ich gleichzeitig den Blick nach vorn, denn wir sollten auf Verhandlungspartner setzen, die es mit der Polizei und ihren Beschäftigten wirklich ernst meinen. Dabei müssen wir uns den neuen Herausforderungen stellen. Schon bald werden wir feststellen, was die Landesregierung mit einem modernen Dienstrecht verbindet. Im Zuge der Zuständigkeiten nach der Föderalismusreform wird der Dienstherr weitere Regelungen treffen müssen, denn neben der Frage der Beihilfe sind zeitnah besoldungs-, versorgungs- und laufbahnrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Nach unserem Verständnis bedeutet ein modernes Dienstrecht angemessene Bezahlung und Versorgung und damit einhergehende Wertschätzung für eine engagierte und professionelle Arbeit. Es bedeutet aber auch Entbürokratisierung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, damit sich die Kolleginnen und Kollegen der Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger widmen können, und zwar unmittelbar. Ich habe sehr oft noch den Eindruck, dass Administration mit überzogenem Berichtswesen und mit stark betriebswirtschaftlicher Ausprägung den operativen Polizeibereich unnötig belastet und blockiert. Auch wenn einige Politiker gerne den Vergleich heranziehen: **Wir sind kein**

Unternehmen! Wir sind eine im hohen Maße dienstleistungsorientierte Polizei oder sollten es zumindest sein.

Vor dem Hintergrund der Länderfinanzen darf die Kostenfrage dabei nicht ausgeblendet werden, sie darf aber nicht die zentrale Rolle spielen. Und es darf auch die Frage erlaubt sein, ob die Finanzmittelverwendung im gesamten Polizeihaushalt mit Blick auf die beiden Säulen Sach- und Personalhaushalt ausgewogen ist.

Mit Blick über die hessische Landesgrenze hinaus werden wir uns, wenn es gewollt ist, beratend und wenn es geboten ist auch kämpferisch und kritisch einbringen, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Als sogenannte „Nehmerländer“ gehen andere Bundesländer mit gutem Beispiel voran. Freie Heilfürsorge für alle Polizeivollzugsbeamten, verbesserter Dienst zu ungünstigen Zeiten und ein ausgewogener Stellenplan mit einer motivierenden Berufsperspektive sind hier längst Realität.

Fortsetzung auf Seite 2



Eine für Alle!

Kritisch
Unabhä



Norbert Birnbach wurde von der Stadt Kassel ausgezeichnet



Der Kasseler OB Bertram Hilgen (links) verleiht Norbert Birnbach (rechts) die Ehrennadel.

Am Vorabend des 1. Mai ist es seit einigen Jahren Tradition, dass der Oberbürgermeister der Stadt Kassel die Personal- und Betriebsräte empfängt, um während dieser Veranstaltung nicht nur allen engagierten Gewerkschaftern zu danken, sondern auch um herausragende Persönlichkeiten zu ehren. Auf die Frage, wen sie denn vorschlagen würden, hatten Stefan Rüppel und Lars Elsebach spontan auf Norbert Birnbach hingewiesen, der den Kreisgruppenvorsitz der GdP Kassel im März weitergereicht hatte.

Fortsetzung von Seite 1

Am 1. August 2002 erhielt der damalige Innenminister Volker Bouffier von der GdP den Pokal für die Vollendung der zweigeteilten Laufbahn. Damals ein herausragendes Ereignis, auf das wir heute noch stolz sein dürfen. Die Zeit ist voran geschritten. Wie haben sich die Stellenpläne in den Ländern bundesweit entwickelt? Ist Hessen noch vorn? Aus der heutigen Sicht war der 1. August 2002 eine hoffnungsvolle Grundsteinlegung für eine Polizei mit Fachhochschul Ausbildung. Um einen bedarfsgerechten und bezugsfertigen Einzugstermin zu realisieren, müssen die Bauarbeiten am Haus der zweigeteilten Laufbahn endlich wieder aufgenommen werden. Stellenhebungspläne, besonders im Bereich zur A-11-Besoldung, haben hohe Priorität. Die GdP wird die bevorstehenden Bauarbeiten mit Rat und Tat begleiten.

Jörg Bruchmüller

Am 30.4. war es dann soweit, im Bürgersaal des Kasseler Rathauses hatten sich rund 150 Gewerkschafter/-innen und natürlich auch die Betriebs- und Personalräte eingefunden.

Diesmal standen vier Gewerkschafter zur Ehrung an: Jürgen Stumpf, der Betriebsratsvorsitzender von VW Baunatal, Peter Wedemeier, langjähriger Bezirksvorsitzender des DGB, Elfriede Becker, erste Frau im Betriebsrat von Kali und Salz und eben „unser“ Norbert Birnbach.

Die Ehrennadel verleiht die Stadt Kassel an Personen, die sich ehrenamtlich für das gesellschaftliche und kulturelle Zusammenleben in der Stadt eingesetzt haben und noch einsetzen. Vor etwa fünf

Jahren wurde beschlossen, dass in jedem Jahr herausragende Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter am Vorabend des 1. Mai geehrt werden sollen. Oberbürgermeister Bertram Hilgen ging in seiner Laudatio auf die Verdienste von Norbert Birnbach ein. Er war schon in 1980 Mitglied des Kreisgruppenvorstandes der KG Kassel geworden, hatte fast 30 Jahre ein Mandat im Personalrat und war Mitte der neunziger Jahre in den KG-Vorstand aufgerückt, deren Vorsitzender er von 2004 bis 2012 war.

Norbert Birnbach dankte dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel für die Auszeichnung, verwies allerdings darauf, dass es nicht ihm allein gelungen wäre, diese gewerkschaftliche Arbeit zu leisten. Er dankte allen seinen Kolleginnen und Kollegen, die diesen Erfolg überhaupt möglich gemacht hätten. Norbert Birnbach forderte zu mehr Solidarität und Verantwortung für das eigene Schicksal auf, indem er die „jungen Kolleginnen und Kollegen zu mehr gewerkschaftlichem Aktionismus“ aufrief. Die Veranstaltung war unter anderem von ca. 30 Kolleginnen und Kollegen besucht, die gern dabei sein wollten, wenn ihr ehemaliger Vorsitzender eine solch hohe Auszeichnung erhält. Damit stellten wir „Schutzleute“ wieder einmal den größten Teil innerhalb der Gästeschar.

Volker Zeidler
Bezirksgruppe Nordhessen



Norbert Birnbach und seine Ehefrau Cindy in der ersten Reihe (links) im Bürgersaal des Kasseler Rathauses.



EUGH WIDERSPRICHT DEUTSCHEM RECHT

Wer krank ist, verliert den Urlaubsanspruch nicht

„Ein Arbeitnehmer verliert nicht den Anspruch auf seinen bezahlten Jahresurlaub, den er wegen Krankheit nicht ausüben konnte. Der Urlaub ist abzugelten.“ So war der Tenor der Rechtsprechung des EuGH vom 20. Januar 2009. Der Hof entschied mit seinem Urteil, dass ein Betroffener finanziell zu vergüten ist, wenn der Urlaub aufgrund Krankheit nicht genommen werden konnte und er danach in den Ruhestand versetzt wurde.

In seiner aktuellen Rechtsprechung vom 3. Mai 2012 entschied der EuGH in einer analogen Anwendung auch im Sinne eines klagenden Feuerwehrbeamten und widerspricht somit deutschem Beamtenrecht. Beamte sind ebenso zu behandeln wie Angestellte in der Privatwirtschaft. Somit muss der bezahlte Resturlaub (max. aber vier Wochen) auch dem Beamten durch eine Geldzahlung



ersetzt werden, wenn das Arbeitsverhältnis danach endet.

Im Jahre 2009 entschied der EuGH, dass Erholungsurlaub, der wegen lang andauernder Erkrankung nicht genommen werden konnte, nicht verfällt, sondern im Anschluss an die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit angetreten werden kann.

Eine solche Regelung kann jedoch nur dann wirksam werden, wenn das Dienstverhältnis danach fortgesetzt wird. Er-

folgt eine Versetzung in den Ruhestand, ohne dass der Dienst wieder angetreten werden konnte, kann objektiv kein Urlaub mehr gewährt werden. Für diesen Fall ist nach dem aktuellen Urteil eine finanzielle Abgeltung der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage vorzusehen.

Beachte: dies bezieht sich auch nur auf den Mindesturlaub von vier Wochen!

Diese finanzielle Abgeltung wurde bisher von deutschen Gerichten und auch dem HMDIuS unter Hinweis auf das Alimentationsprinzip nicht so gesehen.

Eine abschließende Bewertung des Urteils können wir aber erst nach Vorliegen der Urteilsbegründung des EuGH vornehmen.

GdP Hessen

HESSISCHE POLIZEISTIFTUNG

Buchhandlung Reinhard aus Grünberg spendet

Überrascht und zugleich hocheifrig zeigte sich Ende Februar der Vorsitzende der Hessischen Polizeistiftung, Jens Mohrherr, als er von dem Inhaber der Buchhandlung Reinhard, Fritz Reinhard, eine Einladung erhielt. Im Rahmen des Krimifestivals fand Ende letzten Jahres in der Polizeistation Grünberg eine Lesung des Kriminalbuchautors Stefan Holtkötter statt. Der namhafte Autor Holtkötter stellte dort seinen neuesten Krimi mit dem Titel „Bullenball“ vor.

Der von den Gästen bei dieser Veranstaltung aufgebraachte Geldbetrag wurde von Fritz Reinhard aufgestockt, so dass ein Scheck über 300,- € an die Hessische Polizeistiftung übergeben werden konnte.

Jens Mohrherr und der Leiter der Polizeistation Grünberg, Karl L. Ruckelshauß, bedankten sich herzlich für diese tolle Geste. Wieder ein Baustein, um bei einem sozialen Härtefeld schnell und unbürokratisch Hilfe leisten zu können.

Karl L. Ruckelshauß, der mit Ende März in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde, bedachte als Dienststellenleiter der Polizeistation Grünberg in den zurückliegenden Jahren mehrmals die Hessische Polizeistiftung! Dafür auch an dieser Stelle ein großes Danke-



Spendenübergabe (v. l.): EPHK a. D. K-L. Ruckelshauß, Fritz Reinhard und Jens Mohrherr

schön. Wir wünschen Karl L. Ruckelshauß einen schönen und vor allen Dingen einen gesunden dritten Lebensabschnitt.



Fortschrittliche Rückschritte

Fortschritt hat nicht nur Vorteile. Überbevölkerung und Hungerkatastrophen, Klimaerwärmung und Wetterextreme, Finanzkrisen wie Schuldenrekorde und Gewaltexzesse schockieren und liefern nur einige der Schlagzeilen zu Fortschrittsfolgen, die Sorgen bereiten.

Erfinder, Unternehmer, Händler, Regelleiter u. a. bemühen sich, Neues und Begehrtes zu bieten, liefern aber auch nicht immer Nötiges und nur Nützliches. Häufig wandelt sich anfängliche Begeisterung in Skepsis, Enttäuschung und heftige Ablehnung. Werbende Versprechen und Anfangserfolge ignorieren Erfahrungen und lassen noch unbekannte und unerwünschte Spätwirkungen außer Acht. Fast täglich und überall hören, sehen und spüren wir, welche schädlichen Folgen Fortschrittsmanie haben kann.

Streben nach mehr, besser, schöner, schneller, leichter, reicher und gleichartigen Steigerungen ist vorherrschender Götz unserer schnelllebigen Zeit. Dabei wird zwar unbeabsichtigt aber unvermeidbar schrittweise leichtfertig auch Bewährtes und Unverzichtbares aufgegeben. Es ist weg, nicht mehr da, abwesend, also fort, verloren. Gerade deshalb schockieren uns negative Folgen dieses Fort-Schreitens. Mit Übertreibung, Egoismus und fehlerhaftem, gar fehlendem Vorausdenken wird mitunter sogar das Gegenteil des Angestrebten erreicht. Manches wird komplizierter und gefährlicher, auch zeitraubender und teurer. Unseren Lebensraum dominieren nun mal Anpassung und Ausgleich. Wer ausgleichende Regelkreise stört, provoziert Nachteilwirkungen. Das gilt besonders für mitdenkende Betroffene.

Neues will der Edle schaffen und eine neue Tugend. Altes will der Gute und dass Altes erhalten bleibe.

Nietzsche, Zarathustra

Für Polizisten ist fort- und rückschrittliche Entwicklung sichtbar und spürbar geworden. Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete man 48 Stunden in der Sechstageswoche. Im öffentlichen Dienst richtete sich die Urlaubsdauer nach Lebensalter und Besoldungsgruppe. Dienstanfänger

Aus dem Fortschritt hören die meisten Menschen „weniger Arbeit“ heraus.

Thomas Niederreuther

begannen als Wachtmeister in A 5. Sie hatten das Anwärterjahr und die Weiterbildung, den Hauptwachtmeister- und den Meisterlehrgang zu absolvieren und zu bestehen, bevor über 90% von ihnen aus dem mittleren Dienst als Meister (A 7), Obermeister (A 8) oder Hauptmeister (A 9) mit Erreichen des 60. Lebensjahres pensioniert wurden. Der Schutzmann war eine Respektsperson. Wer hätte es schon gewagt, in der aufblühenden Demokratie Ordnungshüter anzugreifen. Deshalb brauchten Polizisten weder Schutzhelme noch Schutzkleidung und Schutzschilder. Einsatzfahrzeuge hatten offenes Verdeck und keine Gitter vor den Scheiben. Existentielle Probleme dominierten den Alltag. Nachkriegsnot forderte Vollbeschäftigung. Verbesserte Lebensbedingungen bereiteten Freude. Politiker genossen hohes Ansehen. Auf Wahlrecht verzichtete kaum jemand. Zu demonstrieren bestand kein Anlass.

Es ging kontinuierlich aufwärts. Seit 1981 gehören Frauen auch zur uniformierten Polizei. Ab 1991 wurde der mittlere Dienst schrittweise abgeschafft und die zweigeteilte Laufbahn Realität. Regeldienstzeit ist auf fünf Tage und 42 Stunden verkürzt und Urlaubzeit verlängert worden. Die Polizeischule heißt heute Akademie und Anwärter sind nun Studenten. Absolventen beginnen als Kommissare in A 9. Ohne Initiativen der Gewerkschaft wäre es wohl noch lange bei überholten Regeln und ungerechter Besoldung geblieben.

Während Ausbildungs-, Laufbahn- und Einkommensregeln verbessert wurden, haben dienstliche Belastungen zeitweise schon psychische und physische Grenzen überschritten. Mit reduziertem Personal gegen aggressive Demonstranten einschreiten zu müssen, ist auch von erfahrenen Sicherheitskräften auf Dauer nicht durchzuhalten. Den Rückschritt verdeutlicht das martialische Erscheinungsbild der Einsatzkräfte: Schutzleute, die Schutzausrüstung tragen müssen, um unzufriedene aber friedfertige Demonstranten vor Gewaltausbrüchen Radikaler

zu schützen, sind ein Anachronismus. Selbst fortschreitende Fähigkeiten des PC wirken häufig als erbarmungslose Zeiträuber. Wo früher persönliche Kontakte rasche Ergebnisse ermöglichten, sehen sich heute Verzweifelte gezwungen, in Informationsfluten das für sie Wichtige zu suchen.

Häufig haben negative Wirkungen fortschrittlicher Absichten vermeidbare Ursachen. Wo Egoismus und Gruppeninteresse Vorrang hat, bleiben Vernunft und Gerechtigkeit auf der Strecke. Wer Vermögende fördert und Bedürftige vernachlässigt, macht Friedfertige unzufrieden. Umverteilung von unten nach oben entspricht nicht der in Art. 20 Abs. 2 GG durch Wahlen zugebilligten „Volksherr-

Alle Entwicklung ist bis jetzt nichts weiter als ein Taumeln von einem Irrtum in den andern.

Ibsen, an Georg Brandes

schaft“. Ignorierter Volkswillen stärkt die Scharen der Protestwähler, Wahlverweigerer und rebellischer Bürgergruppen. Ihre Solidarisierung kann eskalierend zu explosiven Reaktionen führen. Parteien, Parlamente und Regierungen, die derartige Alarmsignale ignorieren, stellen sich selbst in Frage.

Gewaltausübung bei Demonstrationen gegenüber Einsatzkräften führt zunehmend zu erheblichen Sachschäden und Körperverletzungen. Auch Verhaltensweisen von Politikern haben dazu beigetragen, nicht nur an ihren fachlichen Fähigkeiten zu zweifeln. Ist es nicht beschämend, Sicherheitsgaranten für eigene Fehler büßen zu lassen? Wo Ordnungshüter in „Prügelknabenfunktionen“ für ihre Herren geraten, gleicht der Rückschritt mittelalterlichen Gepflogenheiten.

Die Sorgen des Volkes sind nicht unbegründet. Wirtschaftsaufschwung hat fortschrittliche Entwicklungen ausufern lassen. 1953 bis 1957 schaffte der Finanzminister acht Milliarden Mark Haushaltsüberschuss (den „Julius-Turm“). Das wären heute ca. 35 Milliarden Euro, die jedoch nicht reichen würden, um die Jahreszinsen für die auf zwei Billionen Euro gewachsenen Staatsschulden zu zahlen. Vom Steuerzahlerbund und



KOMMENTAR

Die menschliche Misere ist selten so genüsslich kultiviert worden wie jetzt, da uns der Fortschritt genügend Freizeit beschert, ihn ausgiebig zu bejammern.

Hans Kasper, Verlust

Rechnungshöfen jährlich angeprangerte Tatbestände belegen, wie leichtfertig

Steuereinnahmen verschleudert werden. Vergleichbares hätte für Normalbürger strafrechtliche Folgen. Durch Finanzkrise notwendig gewordener Sparzwang trifft nun die härter, die so schon wenig haben.

Rasante Entwicklungen auf dem Elektroniksektor haben auch Gesellschaftschmarotzern ergiebige Tätigkeitsfelder eröffnet. Ihr Handlungsvorsprung führt regelmäßig zu erheblichen Schäden, bevor er in der Regel verspätet und unzureichend durch Gesetzgebung und Strafver-

folgung eingedämmt wird. Datenschutz bietet Entdeckungsscheuen Sicherheit und nimmt Ermittlern Aufklärungsmöglichkeiten. Rechtstreue Bürger haben nichts zu verbergen. Ist denn Ganoven-schutz wichtiger als Opferschutz?

Doch wo liegen die eigentlichen Ursachen vielschichtiger Fehlentwicklungen? Für den Polizeiberuf sind in Auswahlverfahren und Prüfungen u. a. Eignung und Befähigung für die schwierigen Berufsaufgaben nachzuweisen. Weshalb ist das für Parlamentarier nicht nötig? Ist Gesetzgebung so viel einfacher? Oder sind Abhängigkeiten und ungeprüfte Allzweckverwendbarkeit Ursache so vieler Fehlentscheidungen?

Der Journalist und Parteienforscher Thomas Wiczorek weist in seinen im Knauer Verlag erschienenen Schriften auf Ursachen zunehmender Bürgerproteste hin. Die Stümper, Die Profitgeier, Die Dilettanten, Die geplünderte Republik, Die rebellische Republik u. a. enthüllen, was interessierte Bürger lesen sollten, um aufgeklärt zu ahnen, was noch auf sie zukommen kann.

Gerhard Kastl

BUCHBESPRECHUNG

Fälle und Lösungen zum Polizei- und Ordnungsrecht in Hessen



... von Dr. phil. Dr. jur. Dr. rer. pol. Wolfgang Pausch, Rechtsanwalt, Regierungsdirektor a. D., und Gosbert Dölger, Polizeipräsident, Südhessen, erschienen im Richard Boorberg Verlag; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de 2012, 3. aktualisierte Auflage, 262 Seiten, 29,80 €, ISBN 978-3-415-04888-1

Das Polizei- und Ordnungsrecht ist sowohl in der polizeilichen als auch in der juristischen Ausbildung als Prüfungsfach von zentraler Bedeutung: In den Prüfungen ist das erworbene theoretische Wissen klausur- und praxisbezogen umzusetzen. Den zehn ausgewählten Fällen aus dem hessischen Polizei- und Ordnungsrecht ist ein ausführliches Prüfungsschema inklusive der verschiedenen Klagearten vorangestellt.

Die ausformulierten und leicht verständlichen Musterlösungen dienen der effektiven Lernkontrolle. Außerdem eignet sich der Bearbeiter auf diesem Wege die Falllösungstechnik an und vertieft sie. Er erhält so einen umfassenden Überblick über die prüfungsrelevanten Probleme. Daneben wird er aber auch mit examensrelevanten Formalien wie Zeugenvernehmungen, der Form von Widerspruchsbescheiden, Anträgen des vorläufigen Rechtsschutzes oder Urteilen vertraut gemacht.

Die Neuauflage berücksichtigt die Neufassung des HSOG in der Fassung vom 14. Dezember 2009 sowie die sonstigen seit der Vorauflage erfolgten materiell rechtlichen Änderungen des HSOG, die u. a. die Schwerpunktverlagerung des Polizeirechts in Richtung Informationsverarbeitung widerspiegeln. Die Fallbeispiele, denen Originalentscheidungen der Gerichte zu Grunde liegen, wurden der aktuellen Rechtslage angepasst, teilweise auch ausgetauscht. Für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen (der Polizei) und Polizeischulen sowie für Rechtsreferendare ist dieses Buch eine wertvolle Hilfe, die klausurbezogene Fallbearbeitungstechnik zu trainieren.

Die Neuauflage berücksichtigt die Neufassung des HSOG in der Fassung vom 14. Dezember 2009 sowie die sonstigen seit der Vorauflage erfolgten materiell rechtlichen Änderungen des HSOG, die u. a. die Schwerpunktverlagerung des Polizeirechts in Richtung Informationsverarbeitung widerspiegeln. Die Fallbeispiele, denen Originalentscheidungen der Gerichte zu Grunde liegen, wurden der aktuellen Rechtslage angepasst, teilweise auch ausgetauscht. Für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen (der Polizei) und Polizeischulen sowie für Rechtsreferendare ist dieses Buch eine wertvolle Hilfe, die klausurbezogene Fallbearbeitungstechnik zu trainieren.

Mountainbike-Tour

der GdP-Junge Gruppe Hessen, KG Untertaunus und KG Wasserschutzpolizei

Am 26.08.2012
inklusive Grillen
Nur 5 € für GdP-Mitglieder,
10 € ohne Mitgliedschaft

Treffpunkt: 10:30 Uhr
Start und Ziel ist der Sportplatz in Winkel
(Vollrader Allee, 65375 Oestrich-Winkel ggü. Vinea)

30 km Strecke

Die Tour führt von Stephanshausen über Windeck zum Niederwalddenkmal. Ab hier beginnt die Panoramatur durch die Weinberge, vorbei an der Abtei St. Hildegard und dem Schloss Johannisberg zurück nach Oestrich-Winkel.

45 km Strecke

Die Tour führt vorbei an Stephanshausen und Presberg bis zur Wespertalstraße. Von hier durch das Ernsbachtal bis Obergladbach. Weiter über die Hallgartener Zänge zum Kloster Eberbach und anschließend die letzten Kilometer vorbei an Hallgarten durch die Weinberge und einem schönen Blick ins Rheintal zurück nach Oestrich-Winkel.

Anmeldungen und Infos unter:
www.gdp.de/hessen



Ergebnisse zu Zafira und Insignia



Unter dem Motto „Deine Meinung ist uns wichtig!“ hat die hessische GdP Anfang Januar 2012 eine Online-Umfrage gestartet. Unsere Kolleginnen und Kollegen wurden aufgerufen, ihre Erfahrungen zu den beiden Funkstreifenwagen Opel Zafira und Opel Insignia mitzuteilen. In den vorangegangenen Monaten erreichten uns unzählige Beschwerden über die Dienstfahrzeuge der hessischen Polizei. Überwiegend betrafen diese Beschwerden die beiden Fahrzeugtypen Zafira und Insignia.

Mit der Online-Umfrage wollten wir eine umfassende und repräsentative Meinung von Nutzern der Polizeifahrzeuge erhalten. Das Ergebnis der Umfrage soll nun Grundlage für die weiteren Gespräche sein.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich rund 400 Kolleginnen und Kollegen an der GdP-Umfrage beteiligt haben. Auf die Frage „Ich bevorzuge“ entfielen auf den Opel Zafira 205, den Opel Insignia nur 97 Antworten.

Hinter dem vorstehenden Ergebnis verbergen sich natürlich noch sehr viele Detailinformationen rund um beide Streifenwagentypen. Die Problemstellungen Sitze, Gurt und Sicht können der beigefügten Auswertung (nebenstehende Tabelle) entnommen werden.

Mit Blick auf die geschilderten Probleme rund um den Gesundheitssitz (AGR-Sitz) bleibt festzuhalten, dass grundsätzlich an dem hohen Qualitätsstandard festgehalten werden sollte. Das Umfrageergebnis lässt dringenden Handlungsbedarf bei den Sitzen und dem Gurtschloss erkennen. Diese müssen den besonderen polizeilichen Besonderheiten angepasst werden. Lösungsvorschläge werden wir in den kommenden Gesprächsrunden den Verantwortlichen unterbreiten. Die aktuelle Diskussion sollte auch die Initialün-

derung sein, um eigens auf die polizeilichen Bedürfnisse zugeschnittene Fahrer- und Beifahrersitze (sog. Polizeisitz) zu entwickeln. Es sind in diesem Zusammenhang sicherlich nur einige wenige Besonderheiten zu berücksichtigen, die man in Zusammenarbeit mit den Herstellern erörtern muss, um Verbesserungen zu erreichen.

Weitere zu verbessernde Punkte kristallisierten sich aus den Antworten heraus:

Die Transportkisten müssen für beide Streifenfahrzeuge modifiziert und den jeweiligen besonderen räumlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Eine Verwendung/Beladung dieser Transportkisten darf im Regelfall nicht über die Sichtkante der Rücksitzlehne hinausgehen.

Seitlich neben den Transportkisten muss Platz und Raum entstehen, um mindestens zwei Einsatztaschen der Kollegen/-innen unterbringen zu können.

Die Aufbewahrungsbox für die MP sollte auch für den Opel Zafira neu konzipiert werden. Dabei wurden der problematische Zugang und die fehlende Mög-

lichkeit einer festen Lagerung des Ersatzmagazins bemängelt.

Mit Blick auf die Sichteinschränkungen beim Opel Insignia ist die Frage zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, die sichteinschränkende Trennung zum Kofferraum umzugestalten.

Fazit: Durch ein konsequentes Umsetzen der oben genannten Punkte können die sehr häufig beschriebenen Einschränkungen der Sicht erheblich verbessert werden.

Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass die hessische Polizei mit den eingesetzten Funkstreifenwagen grundsätzlich gut aufgestellt ist. Diese Feststellung bezieht sich in erster Linie auf das breite Angebot der zur Verfügung stehenden Streifenwagentypen, die den unterschiedlichen Bedarfen Rechnung tragen.

Die bereits seit einigen Jahren vorhandene Regelung (wer bevorzugt welchen Fahrzeugtyp) sollte man noch intensiver verfolgen. Dadurch werden wir zukünftig noch besser in der Lage sein, die zum Teil sehr individuellen Bedarfe des Polizei-

GdP-Umfrage zu Funkstreifenwagen Opel Zafira und Opel Insignia im Praxistest

	Opel Zafira		Opel Insignia	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Platzangebote / Komfort				
Fahrgastraum	161	45	67	151
Fond	91	29	22	115
Kofferraum	111	45	28	145
Kofferraum/Hundebox	61	14	7	49
Sitze	110	59	59	171
ein- aussteigen	113	6	9	146
Heizung/Sitzheizung	27	6	28	20
Sicherheit				
Sicht	149	70	10	161
Gurt	26	15	6	85
Spiegel	1	6	3	23
Motorleistung	66	105	183	4
Motorweiterlaufschaltung	0	0	28	1
Straßenlage	36	107	185	3
Funk/Bedienung	12	34	37	13
Suchscheinwerfer	0	31	22	1
Signalanlage/Bedienung	5	131	120	27
Einparkhilfe	2	0	2	0
Bremsen	1	4	1	2



GdP-ONLINE-UMFRAGE

dienstes zufriedenstellen zu können. Auf der Basis des im Jahre 2009 federführend vom Unterzeichner erstellten GdP-Positionspapiers „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“, wollen wir uns auch zukünftig konstruktiv einbringen und diesen besonders sensiblen Arbeitsplatz ständig zum Wohl der Polizeibeamten/-innen verbessern.

Lothar Hölzgen
GdP Hessen

Allgemeines					
Getriebe	1	37	0	0	
Elektrik/Elektronik	3	21	37	16	
Halterung Anhaltekele	0	1	0	0	
Halterung Taschenlampe	0	1	0	0	
Halterung/Unterbringung MP	1	37	5	21	
Halterung/Unterbringung Funk	0	15	0	1	
Optik	5	17	122	9	
Verbesserungen					
Armlehnen	0	0	0	1	
Allrad	0	3	0	5	

JUNGE GRUPPE SPD HESSEN

Erste südhessische Blaulichtmilieuparty

„Wir können Party“ waren sich die rund 200 Besucher der ersten südhessischen Blaulichtmilieuparty am 29. März in der Magenta Lounge in Darmstadt einig.

Zu dieser hatte die Bezirksgruppe Südhessen alle aus dem einschlägigen Milieu eingeladen. Vertreter der Staatsanwaltschaft waren die Ersten, die sich kurz nach Öffnung der Türen um 17 Uhr in der gemütlichen Lounge nach Feierabend trafen. Sie waren jedoch nicht lange unter sich, da gesellten sich schon Krankenschwestern, Feuerwehrleute, Rettungsdienstmitarbeiter, Ordnungshüter, Zoll-Mitarbeiter und jene dazu, die sich dem Milieu angehörig fühlen. Schnell war das Eis gebrochen und die Stimmung gut. Wer sich nicht an der Bar oder auf der Tanzfläche aufhielt, genoss das Ambiente der Lounge mit einer außergewöhnlichen LED-Decke und stilvoller Einrichtung und warf hin und wieder einen Blick auf die alten Krimis, die mittels Beamer an die Wand geworfen wurden. Der Musikmix, den die DJ's Hotzi und Peter zum Besten gaben, fand bei dem altersdurchmischten Publikum anklang und es wurde schnell ein Tanzbein zu Klängen aus den 70ern, 80ern, 90ern und dem Aktuellen von heute geschwungen. Ein Willkommensdrink und das Gewinnspiel fanden bei allen Besuchern Anklang und bei vielen persönlichen Gesprächen zeigten sich alle Besucher begeistert, dass so eine Party jetzt endlich auch einmal in Südhessen stattfand. Die Nachricht über die Party hatte sich bei der Polizei schnell verbreitet und

nicht nur Kolleginnen und Kollegen aus Südhessen angelockt. Einige reisten sogar aus Wiesbaden und Frankfurt an, um dabei zu sein. Die Besucher feierten fröhlich und ausgelassen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl

sorgte für eine friedliche und freundschaftliche Stimmung, die lange bis in die Nacht andauerte.

Unter Aufsicht von Tobias Perkovic und Antonio Pedron zog die „Glücksfee“ Janett Holzer den Gewinner des Gewinnspiels. Jürgen Busser von K23 gewann die Einsatztasche und die zwei Trostpreise gingen an Reiner Leichtlein (2. Revier) und Thomas Lorenz (Wachpolizei).

Unser Dank gilt allen Helfern und Teilnehmern sowie den Lounge-Betreibern, die zu dieser gelungenen Veranstaltung beigetragen haben. Euch allen sei gesagt – es wird eine neue Auflage geben, da die Reso-

nanz überaus positiv war. Wir freuen uns schon drauf.

Tim Türke
JUNGE GRUPPE Südhessen

BLAULICHT MILIEU PARTY
für Polizei, Ordnungsamt, Zoll, Justiz, Krankenhaus, Feuerwehr & Freunde

Donnerstag, 29.03.2012 ab 17 Uhr

DJ HOTZI (von Cop zu Cop)

Location: **MAGENTALOUNGE**
Rheinstr. 40-42 | 64283 Darmstadt

Kartenvorverkauf:
Antonio Pedron, Personalrat PP Südhessen
Tim Türke, JUNGE GRUPPE, PAST Südhessen
sowie die Vertrauensleute vor Ort

Mitglieder der GdP haben freien Eintritt + 1 Getränk gratis
Nichtmitglieder 3 € inkl. 1 Getränk gratis

Logos: PVAG, JUNGE GRUPPE



Erstes Verfahrensgespräch mit Arbeitgebern

Am 20. April 2012 fand ein erstes Verfahrensgespräch zwischen den Gewerkschaften mit Arbeitgebervertretern des Landes Hessen im Innenministerium in Wiesbaden statt.

Die zu verhandelnde Entgeltordnung zum TV-H soll zukünftig die Vergütungsordnung des BAT ersetzen. Sie wird sich allerdings, wie bereits die am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzte Entgeltordnung zum TV-L, am BAT orientieren. D. h., das Rad der Vergütung wird nicht in Gänze neu erfunden.

Einseitige tarifliche Regelungen, die in der Vergangenheit seitens der Arbeitgeber per Erlass oder in Richtlinien gefasst wurden (z. B. Eingruppierung bestimmter Tätigkeiten bzw. Zulagen), sollen in die künftige Entgeltordnung mit einfließen. Dazu werden die Gewerkschaften eine Übersicht der erlasslichen Regelungen der hessischen Landesverwaltung zur Eingruppierung erstellen und vorlegen.

Bei diesem Verfahrensgespräch am 20. April 2012 ging es noch nicht um dezi-



Heinz Schiskowsky

dierte Inhalte der Eingruppierungsregelungen, sondern lediglich um die Organisation des Verhandlungsprozesses und die Einbeziehung von Eingruppierungsrichtlinien sowie um weitere Terminvereinbarungen.

Als nächste Verhandlungstermine wurden der 2. November 2012 und 14./15. Februar 2013 vereinbart.

Die Gewerkschaften werden Anfang Dezember 2012 dem Land Hessen ihre Vorstellungen/Positionen zu Abweichungen im Verhältnis der Entgeltordnung zum TV-L übermitteln. Umgekehrt gilt dies natürlich auch.

Damit ist sichergestellt, dass wir im Februar 2013 mit der Detailarbeit beginnen können, die nach Möglichkeit bis Ende 2013 abgeschlossen sein soll. Dann könnte ein Abschluss zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden.

Ebenfalls im Jahr 2013 wird es auch Verhandlungen im Rahmen der Tarifrunde (Entgelterhöhung) geben. Diese Termine werden sich durch die Verhandlungen zur Entgeltordnung gegebenenfalls überschneiden.

Nach weiteren Verhandlungen wird selbstverständlich wieder berichtet.

Heinz Schiskowsky
GdP Hessen



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerck (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98-87

ISSN 0170-6446

EHRUNGEN

50-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum

Wilhelm Eichhorn
Kreisgruppe Offenbach
Peter Pape
Kreisgruppe Kassel

60-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum

Günter Klotzek
Kreisgruppe Offenbach

ES VERSTARBEN

Kurt Arnold
Bezirksgruppe Frankfurt
Walter Jäger
Kreisgruppe HBP Mudra
Marie-Luise Miersch
Kreisgruppe PAST Baunatal

Karl Schneider
Kreisgruppe Kassel
Paul Beuler
Kreisgruppe Darmstadt

*Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes
Andenken bewahren!*

